

getragen, der Rest frühgeboren oder übertragen ist. Und von den überreifen Neugeborenen ist die große Mehrzahl ausgetragen, nur ein Zehntel übertragen.

Handorn (Kaiserslautern).^o

Simonin, C., et Paul Provent: L'asphyxie intra-utérine du fœtus pendant le travail. Ses conséquences médico-légales et juridiques. (Die intrauterine Asphyxie des Kindes während der Wehen. Ihre gerichtsärztlichen und juristischen Folgen.) (*Soc. de Méd. Lég. de France, Paris, 10. VI. 1929.*) *Ann. Méd. lég. etc.* **9**, 525—532 (1929).

Im Verlauf einer Geburt kann das Kind intrauterin vorzeitige Atembewegungen machen. Die Momente, die das Eindringen von Luft in den Uterus begünstigen, sind lange Geburtsdauer und geburtshilfliche Operationen, z. B. Zangenentbindung, Reposition der Nabelschnur. Die Sektion eines spontan geborenen toten Kindes von 53 cm Länge und 9 Pfund Gewicht zeigte neben Meconium in den Bronchien Luft in den Lungenbläschen. Die Frage, ob die Lungen eines totgeborenen Kindes Luft enthalten können, hat ein gerichtsärztliches Interesse in Hinblick auf die zivilrechtliche, als auch strafrechtliche Seite. Das Zivilrecht der einzelnen Länder unterscheidet zwischen der Lebendgeburt und der Lebensfähigkeit. Neben dem Code civil-Artikel der Bestimmung der Anmeldung besteht ein zweiter, der besagt, daß auch keine Meldung erfolgte, ob das Kind gelebt hat. Diese Frage betrifft die strafrechtliche Seite der eventuellen Verheimlichung der Geburt. Die Richter haben zu entscheiden, ob das Kind vor oder nach der Geburt geatmet hat. Die Entscheidung wird leicht sein wie in dem oben beschriebenen Fall, jedoch große Schwierigkeiten bereiten, wenn große Mengen Luft in den Lungen sich befinden. Die Arbeit ist wegen der Erwähnung zahlreicher Gesetze und einschlägiger Literatur im Original nachzulesen.

Odenthal (Bonn).^o

Schwartz, Ph.: Geburtshilfe und Hirnschädigung durch die Geburt. (*Senckenberg. Path. Inst., Univ. Frankfurt a. M.*) *Zbl. Gynäk.* **1928**, 2146—2152.

Gegenüber von Jaschke weist Schwartz noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß dessen Zahlen das Verhältnis der Gesamtgeburtenzahlen zu den verlorenen Neugeborenen kennzeichnen, während seine eigenen Zahlen die prozentuelle Beteiligung der geburtstraumatisch geschädigten Kinder unter den Verstorbenen dartun sollen. Selbst wenn nur $\frac{1}{3}$ der Gestorbenen für ein Geburtstrauma als Todesursache in Frage kommt, so wären z. B. im Jahre 1911 nicht weniger als 63000 Neugeborene im Deutschen Reich dem Geburtstrauma zum Opfer gefallen. Fernerhin darf eine Statistik, die die Frühgeburten nicht beachtet, nie zur Feststellung grundsätzlicher und allgemeiner Eigenschaften der Neugeborenen und Säuglingssterblichkeit benutzt werden und kommt für die Beurteilung der tatsächlichen Bedeutung der geburtstraumatischen Schädigung des Gehirns überhaupt nicht in Betracht.

Walther Hannes (Breslau).^{oo}

Streitige geschlechtliche Verhältnisse.

Valentin, B.: Die soziale Bedeutung des Pseudohermaphroditismus und ähnlicher Mißbildungen. (*Krüppelheilanst. Annastift., Hannover-Kleefeld.*) *Dtsch. med. Wschr.* **1929 I**, 873—875.

Es kann vorkommen, daß die Geschlechtsdrüsen so rudimentär entwickelt sind, daß selbst bei mikroskopischer Untersuchung nicht entschieden werden kann, ob es sich um ein männliches oder weibliches Individuum handelt. Vom ärztlichen Standpunkt aus wäre es das Richtige, solche Individuen als Zwitter in die standesamtlichen Listen einzutragen, was in Deutschland nicht angängig ist, da das Bürgerliche Gesetzbuch diesen Begriff nicht kennt. Wichtig ist die häufig vorkommende Kombination von Pseudohermaphroditismus mit andersartigen Mißbildungen.

Maas (Berlin).^{oo}

Sokolov, P.: Anatomische Untersuchung eines äußerlichen Hermaphroditen. *Izv. sev. kavkask. Univ.* **1**, 141—152 (1929) [Russisch].

Untersucht wurde die Leiche eines einige Tage alten Kindes. Der Penis ist klein, hat eine mit deutlichem Sulcus coronarius abgesetzte Glans penis, die Harnröhre mündet an der normalen Stelle. In der Mittellinie unter dem Penis findet sich eine 5 mm tiefe Öffnung. Der

Penis ist von 2 Hautfalten umgeben, die das Aussehen von kleinen Schamlippen haben. Umgeben ist der Penis von 2 fleischigen Hautfalten die oben verwachsen sind und durchaus das Aussehen von großen Schamlippen haben nach unten aber frei enden und das Aussehen eines gespaltenen Hodensackes haben. In ihnen liegen etwas kleinere als normale Hoden mit allen Hüllen und sonst normalen Gebilden. Prostata und Samenblasen normal. Das Kind hatte eine ganze Anzahl anderer Anomalien: Die rechte Niere war mit dem Hilus ventral gerichtet und lag sehr tief, von den beiden Nierengefäßen ging untere von der Teilungsstelle der Aorta ab, auch die andere Niere hatte 2 Arterien. Die Kammerscheidewand war nicht vollständig, aus ihr ging ein gemeinsamer Truncus arteriosus hervor. Er teilt sich in die A. pulmonalis, die 3 Äste hat, der mittlere ist der Ductus Botalli. Vom Aortenbogen geht ein Stamm ab, der sich in die A. anonyma und die A. carotis communis sinistra teilt. Der nächste Ast ist die linke A. subclavia. Die Äste der Subclavia weisen ebenfalls bedeutende Anomalien auf. Ferner fanden sich doppelte Aa. brachiales, Anomalien bei der V. portae und zahlreiche Muskelanomalien.

G. Michelson (Narva).

Hirschfeld, Magnus: Pubertätskrisen. Vererb u. Geschl.leb. 2, H. 1, 43—46 (1929).

Viele Erscheinungen der Pubertät gleichen denen der Neurasthenie im Sinne einer erhöhten Erregbarkeit und Ermüdbarkeit eines aus dem stabilen in ein labiles Gleichgewicht gebrachten Nervensystems. Darüber hinaus sind der Zeit der Geschlechtsreife eine Fülle leichter und schwerer Krankheitsfälle eigen. Hirschfeld befaßt sich dann mit den Selbstmorden im Pubertätsalter. Hierbei und ebenso bei jugendlichen Verbrechern ist es nicht leicht, die Grenze zu ziehen zwischen Gesundheit und Krankheit, und bei Krankheit zwischen den einzelnen Seelenstörungen (Hysterie, Schwachsinn, beginnendem Jugendirresein). Meist Sammeldiagnose: „Neuropathische“ oder „psychopathische Konstitution“. In dem Prozeß gegen den Schüler Paul Krantz ist die Tat sexualpsychologisch unter dem Gesichtswinkel des sexuellen Minderwertigkeits- und Schuldgefühls zu bewerten: 1. K. fühlte sich infolge von Onanie in seiner Unkenntnis darüber als verworfener Mensch; 2. durch den „Makel“ seiner Geburt kam er sich — zu Unrecht — herabgesetzt und vermindert vor; 3. es quälte ihn am meisten, körperlich und geschlechtlich in der Entwicklung zurückgeblieben zu sein. Die hauptsächlichste Ursache dieser falschen Selbsteinschätzung war mangelndes Wissen. Halbes und falsches Wissen ist auf geschlechtlichem Gebiet viel schlimmer als kein Wissen. Deswegen richtige Aufklärung durch die dazu berufenen Personen. *Heinrich Hoffmann.*

• § 297 3 „Unzucht zwischen Männern?“ Ein Beitrag zur Strafgesetzsreform. Hrsg. v. Richard Linsert unter Mitwirkung v. Magnus Hirschfeld, Gotthold Lehnerdt, Max Hodann u. Peter Martin Lampel. Berlin: Neuer dtsh. Verl. 1929. 134 S. RM. 3.50.

Das Buch von 133 Seiten appelliert an das Gerechtigkeitsgefühl, „kämpft für einige hunderttausend Menschen in Deutschland“, indem es sich gegen den Amtlichen Entwurf eines Allgemeinen Strafgesetzbuches wendet, dem es vorwirft, daß er anstatt zu beweisen, daß die männliche Prostitution eine Brutstätte des Verbrechertums und des Verbrechenens sei, dies nur in Redensarten behauptet und so beweise, daß er (der Gesetzgeber) von der sozialen Erscheinung, über die er zu Gericht sitzt, nichts versteht. Das Buch behauptet, „wenn man die Ursachen der männlichen Prostitution kenne, könne man erst erkennen, was im Rahmen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu tun sei, um gewissen bekämpfenswerten Formen der männlichen Prostitution entgegen zu wirken“. Das Buch gibt eine Darstellung der männlichen Prostitution und ihrer Erscheinungsformen, wie es in der Einleitung heißt, auf kleinem Raum und noch mit unzulänglichen Mitteln. Referent findet, daß der Raum keineswegs klein sei, denn es werden 133 Seiten mit diesen unappetitlichen Dingen ausgefüllt, und es fällt selbst einem abgehärteten Leser schwer, so weit und durch so lange Zeit in dem Schmutze mitzuwaten. Das Buch enthält 3 Teile, bringt im ersten Teil eine Darstellung der männlichen Prostitution von M. Hirschfeld, eine weitere Darstellung über den „Strichjungen“, dann Erörterungen juristischer und kriminalistischer Bedeutung über die Strafverfolgung der männlichen Prostitution, weiter über die männliche Prostitution und Jugendfürsorge und schließlich aus dem Leben nacherzählte „Begegnungen“. Gegenüber den inneren Momenten sind die äußeren Veranlassungen der männlichen Prostitution mannigfacher Art. In erster Linie ist es die Not, welche als ursächliches Moment in Betracht kommt. Dabei kann es sich um einen mehr dauernden Zustand oder um eine vorübergehende, durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit veranlaßte Verlegenheit handeln. Die männlichen Prostituierten rekrutieren sich aus den unbemittelten Volksschichten. Oft wirken schlechte Familienverhältnisse und mangelhafte Erziehung, in anderen Fällen das schlechte Beispiel anderer mit, wenn sich ein junger Mann der Prostitution hingibt. Hauptsächlich sind es schlecht entlohnte Berufsklassen, die sich diesem scheußlichen Gewerbe ergeben. Nicht selten spielt dabei der Wunsch mit, das Leben etwas bequemer zu gestalten, sich Vergnügungen, Rauchmaterial, Theatersitze usw. zu verschaffen. Als Brutstätten der männlichen Prostitution kommen gewisse Sammelplätze der ärmsten Bevölkerungsschichten in Betracht, z. B. Nachtsäle der Obdachlosen. Auch die Zöglinge der Fürsorgeerziehung sind häufig mit der homosexuellen Geschlechtsbetätigung und auch mit der männ-

lichen Prostitution bekannt, teilen ihre Erfahrungen den Kameraden mit, in ähnlicher Weise wie dies in Gefängnissen vorkommt. In diesen werden die Unerfahrenen zugleich auch über die Beziehungen der männlichen Prostitution zu kriminellen Handlungen, namentlich Diebstählen und Erpressungen, unterrichtet. Also ist doch eine ziemlich enge Beziehung zwischen Verbrechen und männlicher Prostitution gegeben, eine Tatsache, gegen welche eigentlich das Buch anzukämpfen vermeint. Unter den männlichen Prostituierten gibt es homosexuelle und solche, die sich ohne Rücksicht auf ihre eigene Veranlagung jedem hingeben, bei dem sie etwas verdienen können. Gerade die letzteren verbinden mit dem Geschlechtsverkehr gelegentlich Eigentumsdelikte aller Art, auch Erpressungen. Die Sitze der gewerbsmäßigen männlichen Prostitution sind die großen Städte, hier namentlich unter jugendlichen Uniformierten vom 17. Lebensjahre an. Selbstverständlich fehlen unter den Anhängseln der Prostitution das Zuhälterwesen, Bordell- und Kupplerwesen nicht. Es ist ungerecht, sagen die Autoren, die männliche Prostitution vom ethischen Standpunkt anders zu beurteilen als die weibliche, denn auch sie wurzelt tief in sozialen und biologischen Ursachen und Mißständen. Durch Strafen läßt sie sich nicht ausrotten oder eindämmen. Ihre Verhütung muß auf Beseitigung der Ursachen beruhen. Vor allem wichtig sei, eine Besserung der seelischen und nervösen Gesundheit unserer Bevölkerung durch Bestrebungen herbeizuführen, welche der Rassenhygiene und Eugenik dienen. Im Kapitel „Strichjunge“ werden hundert Lebensläufe männlicher Prostituierten geschildert. Mit Recht wird dem Befremden Ausdruck gegeben darüber, daß der homosexuelle Verkehr zwischen Frauen straflos bleibt. Bedenken werden auch erhoben hinsichtlich der Deutung des Wortes „gewerbsmäßig“, und auch gegen das hohe Strafmaß, welches bis zu Zuchthaus von 10 Jahren ansteigt. Der zweite Teil des Buches gibt die Meinung zahlreicher „Kulturträger“ über den Gegenstand wieder. Und der dritte Teil enthält eine Protesterklärung, der sich die Leser anschließen sollen. *Haberda* (Wien).

Boeters: Die Lösung eines schwierigen Sexualproblems. Dtsch. Z. öff. Gesdh.pfl. 5, 96—100 (1929).

Ein fleißiger Schuhmacher von 28 Jahren, mit einer netten jungen Frau verheiratet und Vater zweier Kinder, dabei aber ein hartnäckiger Exhibitionist, der neuerlich wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen in vier Fällen und in weiteren zwei Fällen zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, ließ sich zur Heilung seiner krankhaften Veranlagung mit Zustimmung seiner Ehefrau in einem staatlichen Krankenstifte kastrieren und erreichte nun auf sein Ansuchen bei dem Gerichte Strafaufschub mit 3jähriger Bewährungsfrist, wobei das Gericht von der Erwägung ausging, daß der Verurteilte die Straftaten nicht aus verbrecherischer Neigung, sondern zufolge krankhafter Veranlagung begangen habe, wobei die Operation annehmen lasse, daß er sich nunmehr tadellos aufführen werde. *Haberda* (Wien).

Crevoisier, P.: Un cas de sadisme? (Ein Fall von Sadismus?) Schweiz. med. Wschr. 1929 II, 993.

Ein 46jähriger Mann, der im Walde von zwei Landstreichern überfallen wurde, setzte sich mit einem kleinen Stück Rohr aus galvanisiertem Eisen mit einem Lumendurchmesser von $3\frac{1}{2}$ cm zur Wehr. Die Angreifer entrissen dem Mann das Rohr, überwältigten ihn, entblößten dessen Geschlechtsteile und zogen mittelst zwei Schnüren den Penis durch das Rohr hindurch. Verf. wirft die Frage auf, ob es sich dabei um einen sadistischen Akt gehandelt habe. *Schönberg* (Basel).

Entz, B.: Ein Fall von Lustmord. (*Gerichtl.-Med. Inst., Univ. Pécs.*) Beitr. gerichtl. Med. 9, 96—109 (1929).

Die ausführliche Mitteilung, die durch Bilder illustriert ist, betrifft den Leichenbefund an einem $3\frac{1}{2}$ Jahre alten Mädchen und das ausführliche Gutachten. Das Kind war von einem 52jährigen Maurer in dessen Wohnung durch Erwürgen getötet worden, worauf der Leichnam verstümmelt wurde. Die Bauchdecken waren eröffnet und die äußeren Geschlechtsteile am Scheideneingang in der Weise zerstört, daß die kleinen Schamlippen und der Hymen entfernt worden waren. Ungewöhnlich war eine Verletzung des Mundes, wobei die Zungenspitze fast abgetrennt war. Der Täter zeigte von einer vor mehreren Jahren erlittenen Schädelverletzung eine umfängliche pulsierende Narbe, war seit der Schädelverletzung intolerant gegen Alkohol und zornmütig. Er hatte unter Alkoholwirkung gehandelt, zeigte zwar keine Geistesstörung, doch ließ sich nicht ausschließen, daß er in einem Dämmerzustande gehandelt habe. Er wurde trotzdem mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. *Haberda* (Wien).

Laudicella, F.: Su di un caso di rottura vaginale. (Ein Fall von Vaginalruptur.) (*Ist. di Maternità, Osp. Civ., Palermo.*) Rass. Ostetr. 38, 372—376 (1929).

52 Jahre alte Frau, Multipara. Ausgiebige Blutung in Zusammenhang mit einer ausgedehnten Läsion der Vagina, infolge eines nach 6monatiger Pause in ungewöhnlicher Lage,

mit starkem Orgasmus stattgehabten Coitus. Das seit fast 10 Jahren beständige Tragen eines Pessars wird als die andere wichtige Ursache der Vaginalruptur angesehen. *G. Popovicu.*

Castex, Mariano R., und Alfredo V. di Cio: Während des Coitus entstandene traumatische Klappenläsion. Taubengeräusch. *Rev. Soc. Med. int. y Soc. Tisiol.* 5, 179 bis 188 (1929) [Spanisch].

Der jetzt 52 Jahre alte Kranke hatte öfters an rheumatischen Affektionen der Muskeln und Gelenke gelitten. Vor 10 Jahren war er im Krankenhaus wegen dieses Leidens behandelt worden. Als er nach seiner Entlassung den Coitus vollzog, spürte er plötzlich in der linken Brustseite ein Geräusch, das dem Girren einer Taube glich. Dieses Geräusch hörte er in der Folge jedesmal, wenn er sich auf die linke Seite legte. Die spätere Untersuchung ergab, daß es sich um eine Mitral- und Aorteninsuffizienz handelte. Ihre Entstehung erklären sich die Verf. so, daß die durch die rheumatische Infektion pathologisch veränderten Klappen gelegentlich der Ausführung des Coitus, also gewissermaßen auf traumatischem Wege, gerissen seien. *Ganter (Wormditt).*

Chudabašan, I.: Zur Frage der Ätiologie der Scheidengewölberisse beim Coitus. *Ginek.* 8, 241—242 u. dtsh. Zusammenfassung 242 (1929) [Russisch].

Verf. beschreibt einen Fall von Scheidenruptur sub coitu bei einer verheirateten Frau. Der Riß geschah $1\frac{1}{2}$ Monate nach einer normalen Geburt beim ersten Coitus nach derselben. Der Coitus geschah in normaler Lage. Eine Ruptur kann nicht nur durch stürmischen Coitus erklärt werden, es müssen auch noch andere Umstände hinzukommen, z. B. die geringe Elastizität der Vagina im 2. Monat nach einer Geburt. *G. Michelsson (Narva).*

Blutgruppen.

Landsteiner, K., and Philip Levine: On isoagglutinin reactions of human blood other than those defining the blood groups. (Über andere Isoagglutininreaktionen des menschlichen Blutes als die, welche die Blutgruppen bestimmen.) (*Rockefeller Inst. f. Med. Research, New York.*) *J. of Immun.* 17, 1—28 (1929).

Unter etwa 500 Blutproben, die sich etwa gleichmäßig auf die Blutgruppen verteilten, wurden 16mal atypische Agglutinine gefunden. Zur Anstellung der Reaktion wurde in kleinen Reagensgläsern je 1 Tropfen des Serums, einer physiologischen Kochsalzlösung und einer $2\frac{1}{2}$ proz. Aufschwemmung 2mal gewaschener roter Blutkörperchen 2 Stunden lang unter gelegentlichem Schütteln im Wasserbad bei 20° C gehalten. Die Ergebnisse wurden mit der Lupe und mit dem Mikroskop nach Aufschütteln abgelesen. Es wurde auch auf ganz schwache Zusammenballung weniger Blutkörperchen geachtet. Die meisten Reaktionen fielen in der Kälte stärker aus als bei Zimmertemperatur. Ein kleiner Teil enthielt Agglutinine, die eine Zwischenstellung zwischen den Kälte- und den Isoagglutininen einnehmen. Durch die Bestimmung der Blutkörpercheneigenschaften gelang jedesmal einwandfrei die Feststellung der Gruppenzugehörigkeit. Bei den Gruppen A und AB wurden Agglutinine für die Zellen der von Landsteiner beschriebenen Untergruppen A1 und A2 gefunden. *Mayser.*

Furuhata, T.: A summarized review on the gen-hypothesis of the blood groups. (Übersicht über die Gen-Hypothese der Blutgruppen.) (*Inst. of Forensic Med., Kanazawa, Japan.*) *Amer. J. physic. Anthrop.* 13, 109—130 (1929).

Verf. betrachtet zusammenfassend die existierenden Formeln betreffend Vererbung der Blutgruppen in den Beziehungen zu der von ihm ausgesprochenen Hypothese. Seine erste Erbformel war nach seiner Ansicht der Bernsteinschen gleich mit dem Unterschied, daß nach Verf. Ansicht bestimmte R-Receptoren der O-Gruppe, die nur durch den Mangel von A und B charakterisiert ist, fehlten. Dementsprechend leugnete er die Existenz eines hypothetischen Isoagglutinins C. Bei seiner 2. Hypothese erkennt Verf. zwei recessive Bestandteile a und b an, die mit B und A gekoppelt sind, nur daß diese beiden recessiven Merkmale sich als Isoagglutinine dokumentieren. Sollten in Anbetracht der Koppelung von A und b und B und a O-Kinder in den Ehen mit AB auftreten, so müßten sie durch crossing-over erklärt werden. (Referent hat bereits früher aufmerksam gemacht, daß die Anwesenheit des Isoagglutinogens und Abwesenheit eines Antikörpers zwar stets zusammen vorkommen, aber heterogene Eigenschaften bedeuten. Es ist nicht bekannt, daß 2 heterogene auf verschiedene Organe sich beziehende Eigenschaften allelomorph sind. Daher kann man nicht das Gen a in Beziehung zum Isoagglutinin bringen und dadurch also eine besondere Theorie postulieren. Ref.) Verf. stellt das genetische Material vor und nach dem Jahre 1925 zusammen. Da